



Bildungszentrum

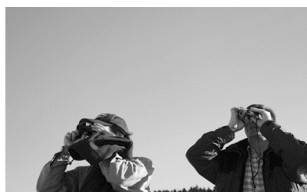


Stellungnahme

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den dazugehörigen
Bildungsplan für

Lebensmittelpraktikerin / Lebensmittelpraktiker EBA

Bern, Februar 2007



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Lebensmittelpraktikerin / Lebensmittelpraktiker EBA

A. Generelle Würdigung

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung „Lebensmittelpraktiker/-in EBA“ wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) beschrieben, dass „die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ abgeben und sie ihnen erklären. Art. 7 Abs. 2 schreibt vor, dass diese Vorschriften und Empfehlungen an allen Lernorten vermittelt werden. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan „die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ festlegt.

Im **Bildungsplan** Lebensmittelpraktiker/-in EBA findet sich eine kleine Umsetzung zu ökologischen Kenntnissen beim Richtziel Reinigung und Desinfektion (1.4.3).

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Lebensmittelpraktikerin / den Lebensmittelpraktiker hat die Umweltvorschriften als Bestandteil der Ausbildung integriert. Allerdings fehlen Umweltkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen). Des Weiteren ist die Umsetzung von ökologischen Kenntnissen im dazugehörigen Bildungsplan sehr marginal. So sieht das Bildungszentrum WWF noch einige Verbesserungspotentiale für das Berufsbild Lebensmittelpraktikerin / Lebensmittelpraktiker.

B. Anträge zur Verordnung Lebensmittelpraktikerin / Lebensmittelpraktiker EBA

(Neuerungen kursiv)

Art. 1, Abs. 2

Zur sachgerechten *wie auch ökologisch- und energieeffizienten* Ausführung der einzelnen Arbeitsprozesse verfügen Lebensmittelpraktikerin und Lebensmittelpraktiker EBA über verfahrenstechnologische Grundkenntnisse und technisches Verständnis *sowie über Wissen zu ökologischen Zusammenhängen*.

Begründung:

Zu einem modernen Berufsbild und Berufskompetenzen gehören der Umweltbezug und die ökologischen Kenntnisse im Umgang mit den Arbeitsmitteln und bei den Arbeitsabläufen. Neu revidierte Berufsausbildungen wie die der Auto- und der Elektrobranche sind gute Beispiele dafür, dass die Grundausbildungen auch im Bereich der Umwelt zukunftsorientiert sind.

Art. 4, lit. d

Hygiene, Arbeitssicherheit, *Gesundheitsschutz und Umweltschutz*.

Begründung:

Neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gehört auch der Umweltschutz zu den Fachkompetenzen einer Lebensmittelpraktikerin / eines Lebensmittelpraktikers. Ökologisches Wissen ist eine Voraussetzung, um für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie im nBBG, Art. 2. betont wird, beizutragen. Zudem umfasst der Art. 7 der Bildungsverordnung ebenfalls alle dieser drei Bereiche.

Art. 5 lit f (neu)

Ökologisches Verhalten.

Begründung:

Ökologisches Verhalten am Arbeitsplatz, im Umgang mit den Arbeitsmitteln und in allen Arbeitsprozessen ist aus einem modernen Berufsalltag nicht mehr wegzudenken und gehört zur Grundkompetenz jedes Bildungsplans.

C. Anträge zum Bildungsplan Lebensmittelpraktikerin / Lebensmittelpraktiker EBA

1.4 Leitziel Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

1.4.2 Richtziel Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Der LMP erläutert die Vorschriften und Regelungen zur Arbeitssicherheit im eigenen Arbeitsbereich, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz und hält diese konsequent ein.

1.4.2.4 (neu) Leistungsziele Betrieb

Ich halte die Umweltschutzvorschriften im Betriebs- wie auch im Nichtbetriebsumfeld ein.

1.4.2.4 (neu) Leistungsziele Berufsfachschule

Ich begründe die Wichtigkeit des Umweltschutzes und erläutere betriebswichtige Umweltschutzvorschriften.

Begründung:

Neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gehört auch der Umweltschutz zu den Fachkompetenzen einer Lebensmittelpraktikerin / eines Lebensmittelpraktikers. Ökologisches Wissen ist eine Voraussetzung, um für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie im nBBG, Art. 2. betont wird, beizutragen. Zudem umfasst der Art. 7 der Bildungsverordnung ebenfalls alle dieser drei Bereiche.

Methodenkompetenzen

(neu) 2.6 Ökologisches Verhalten

Lebensmittelpraktiker handeln bei ihren Arbeitsabläufen und im Umgang mit den Arbeitsmitteln möglichst umweltschonend und erkennen Verbesserungspotentiale im Umgang mit Energie und Betriebsmaterialien. Zudem halten sie die Umweltschutzvorschriften ein.

Begründung:

Ökologisches Verhalten am Arbeitsplatz, im Umgang mit den Arbeitsmitteln und in allen Arbeitsprozessen ist aus einem modernen Berufsalltag nicht mehr wegzudenken und gehört zur Grundkompetenz jedes Bildungsplans.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard
Leiter

Kontaktadresse: ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031 312 12 62